

DIE STIMME DER SENIOREN I N F O

SONDERAUSGABE FEBRUAR 2019

Editorial

Roland Grunder, Copräsident SSR, in Zusammenarbeit mit Michel Pillonel



■ Wie alle wissen, ist der Schweizerische Seniorenrat (SSR) eine Symbiose zwischen der Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz (VASOS) und dem Schweizerischen Verband für Seniorenfragen (SVS). Der SSR vereinigt damit die beiden grössten Rentnerorganisationen dieses Landes mit rund 200'000 Mitgliedern. Die Delegierten des SSR sind paritätisch zusammengesetzt und werden durch die beiden Organisationen bestimmt. Diese Konstruktion war bei der Gründung des SSR vom Bundesrat so gewollt, denn er sollte zum bevorzugten Beratungsorgan von Altersfragen für den Bundesrat und die Behörden werden. Seit 2010 besteht ein Vertrag zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem SSR. Jede der beiden Organisationen, die den SSR bilden, erhält aus der dem SSR zugesprochenen Subvention einen finanziellen Beitrag. SVS und VASOS bleiben jedoch politisch und auch bezüglich den Informationen ihrer Mitglieder unabhängig. Dies ist der Grund, dass jede Vereinigung für ihre Mitglieder ein eigenes Informationsorgan hat.

Im Laufe der letzten Jahre haben sich die beteiligten Akteure die Frage gestellt, ein gemeinsames Bulletin herauszugeben.

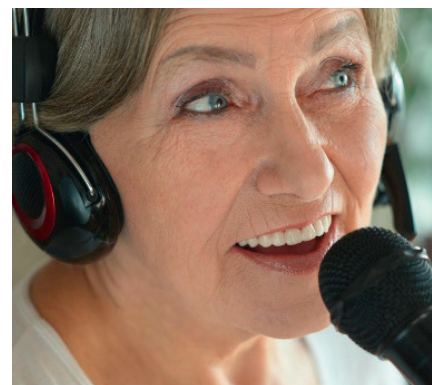
Jede Organisation könnte dazu ihren Beitrag leisten unter gleichzeitiger Beibehaltung ihrer politischen Ausrichtung. Mit der Herausgabe eines gemeinsamen Bulletins wären zudem die damit verbundenen finanziellen Einsparungen für jede der

Dieser Versuch kann weiter verfolgt werden, wenn sich jeder der drei Partner für die Herausgabe einer gemeinsamen Publikation entschliessen kann

Organisationen nicht zu vernachlässigen. Ausserdem erhielten die den Organisationen angeschlossenen Mitglieder einen Einblick in die Meinungen der drei Partner. Jede Organisation wäre auch frei, ihre Mitglieder online schnell und entsprechend ihren thematischen Präferenzen zu informieren. In jedem Fall ist ein nur dreibis viermal jährlich erscheinendes, gedrucktes Informationsorgan nicht ideal, um die Mitglieder schnell und aktuell zu informieren. Nur zu oft sind solche Informationen verwässert oder haben den Beigeschmack von „aufgewärmt“.

Aus all den genannten Gründen haben die drei Organisationen beschlossen, einen Versuch zu wagen und eine gemeinsame Nullnummer herauszugeben für die Empfänger/Mitglieder der Organisationen. Dieser Versuch kann weiter verfolgt werden, wenn sich jeder der drei Partner für die Herausgabe einer gemeinsamen Publikation entschliessen kann. Es bleibt somit ihnen überlassen, diese Option weiterzuverfolgen.

Zum Schluss möchten wir daran erinnern, dass es sich um eine Test-Ausgabe handelt. Sie ermöglicht es den drei Verbänden zu entscheiden, ob eine gemeinsame Kommunikation sinnvoll wäre, da alle drei dieselben Ziele im Bereiche der Alterspolitik verfolgen.



INHALT

<i>Editorial</i>	1
<i>Unser Gesundheitssystem darf nicht kollabieren</i>	2
<i>Pflegefinanzierung: Kantone müssen für die Restkosten aufkommen</i>	3
<i>Die Reform der Ergänzungsleistungen - Zwischen Sparauftrag und Erfüllung eines Verfassungsauftrages</i>	4
<i>Gedanken zur Altersdiskriminierung</i>	5
<i>Für ein Alter in Würde - dafür steht die VASOS ein</i>	6
<i>Die Alten müssen wegvom Abstellgleis</i>	7
<i>Wieviel Digitalisierung erträgt das Alter?</i>	8
<i>Ist ein Gesetz gegen die Altersdiskriminierung nötig?</i>	Impressum

Unser Gesundheitssystem darf nicht kollabieren

Reinhard Hänggi, Redaktor SSR

■ Unter dem Titel „Gesundheitsförderung – ein Mittel gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen?“ organisierte der SSR im September eine öffentliche Veranstaltung in Chur.

Der Kanton Graubünden entwickelte ein Programm zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alter, das an der Veranstaltung vorgestellt und diskutiert wird. Es kann unter www.gr.ch heruntergeladen werden.

Im Mittelpunkt der Tagung steht ein Referat von Preisüberwacher Stefan Meierhans. In seiner Auslegeordnung zur Kostenexplosion im Gesundheitswesen kritisiert er unter anderem, dass seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Jahr 1996 die Krankenkassenprämien fünfmal stärker angestiegen sind als die Durchschnittslöhne. Die Folge ist, dass heute rund ein Drittel der Bevölkerung Prämienverbilligungen beanspruchen. Es handelt sich um eine Zeitbombe, so ist unser Gesundheitssystem nicht mehr finanzierbar.

Änderungen jetzt umsetzen, nicht abwarten

Der Preisüberwacher setzt sich dafür ein, dass möglichst schnell auf verschiedenen Ebenen wirksame Änderungen umgesetzt werden.

Im Vordergrund stehen für ihn:

Selbstbedienungsmentalität stoppen:

Es kann nicht sein, dass die Medikamentenpreise in der Schweiz doppelt so hoch als im übrigen Europa sind.

Fehlanreize eliminieren:

Ärzte und Spitäler müssen kaum Rechenschaft über ihr Wirken ablegen. Rund 30 Prozent der durchgeführten Operationen sind medizinisch nicht notwendig.

Es handelt sich um eine Zeitbombe, so ist unser Gesundheitssystem nicht mehr finanzierbar

Stefan Meierhans, Preisüberwacher

Wettbewerb fördern:

Wettbewerb ist der beste Preisüberwacher. Die Krankenversicherer müssen genauer definieren, welche Leistungen zu welchem Preis erbracht werden müssen und diese Leistungen dann auch kontrollieren.

Bund und Kantone müssen

Verantwortung übernehmen: Sie kommen für einen grossen Teil der Kosten auf. Wer zahlt, befiehlt.

Ein Eidgenössisches Gesundheitsgesetz könnte zur Eindämmung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen beitragen.

Der Preisüberwacher ist jedoch der Meinung, dass die gesetzlichen Grundlagen bereits vorhanden sind, sie müssten nur angewendet werden.

Was kann der einzelne Patient beitragen?

Der Patient und Prämienzähler hat drei Möglichkeiten, um mitzuhelfen, dass die falschen Systeme und Fehlanreize im Gesundheitssektor, geändert werden:

- Sich nur noch mit der Grundversicherung versichern.
- Vom Arzt verlangen, dass er Generika verschreibt.
- Bei Verunsicherung eine Zweitmeinung einholen.

Am Schluss der Veranstaltung in Chur wird eine **SSR-Resolution zur Kostenexplosion im Gesundheitswesen** verabschiedet. Sie ist unter www.ssr-csa.ch ersichtlich.



Stephan Meierhans, Preisüberwacher



Pflegefinanzierung – Kantone müssen für die Restkosten aufkommen

Lukas Bäuml, Leiter der SSR-Arbeitsgruppe Gesundheit

Bisher hatten die Kantone sogenannte Höchstansätze festgesetzt. Die darüber hinaus gehenden Pflegekosten wurden durch die öffentliche Hand nicht vergütet und entsprechend weiterbelastet.

Umfrage bei den Kantonen

Dieser Bundesgerichtsentscheid ist sowohl für die Leistungserbringer als auch die Seniorinnen und Senioren positiv zu bewerten. Der SSR hat bei den Kantonen über einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Umfrage gestartet. Sie stellen den Regierungen folgende drei Fragen:

1. Welches sind die finanziellen Auswirkungen dieses BundesgerichtsUrteils für die öffentliche Hand?
2. Wie und in welcher Frist werden die kantonalen Gesetze und Verordnungen angepasst?
3. Wie wirkt sich das BundesgerichtsUrteil auf die Tarifgestaltung bei der Spitex und in den Alters- und Pflegeheimen aus?

Über die Ergebnisse der Umfrage werden wir wieder informieren.

■ Mit seinem Urteil vom 20. Juli 2018 hat das Bundesgericht aufgrund einer Klage im Kanton St. Gallen entschieden, dass im Gegensatz zur bisherigen Praxis die öffentliche Hand – je nach Gesetzgebung der Kanton oder die Gemeinden – für die Restkosten im stationären und ambulanten Bereich aufkommen müssen.



Die Reform der Ergänzungsleistungen - Zwischen Sparauftrag und Erfüllung eines Verfassungsauftrages

Lukas Bäumle, SVS-Vorstand und Präsident der Arbeitsgruppe Gesundheit des SSR

■ In der Schweiz sind 320'000 Personen auf Ergänzungsleistungen (EL) zur Existenzsicherung angewiesen. Seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung vor 10 Jahren sind die Kosten jedoch stark gestiegen, die vom Bundesrat festgelegten Beiträge der Krankenversicherer für Alters- und Pflegeheime sowie für die Spitex sind jedoch nicht angepasst worden.

Die Aufgabe des Parlaments, die Ergänzungsleistungen zu reformieren, hatte zum Ziel, das bisherige EL-Leistungsniveau beizubehalten und gleichzeitig Fehlanreize bzw. Schwellenwerte zu eliminieren.

Während der Nationalrat vor allem sparen will, nimmt der Ständerat zu Recht eine moderatere Position ein. Indessen sind im Einverständnis der beiden Räte Verbesserungen bei den Wohnungsmieten vorgesehen.

So sollen Alleinstehende in der Stadt monatlich bis zu 1'370 Franken, in der Agglomeration 1'325 Franken und auf dem Land 1'270 Franken erhalten plus 250 Franken für jede weitere Person im Haushalt.

Bei einem Vermögen von 100'000 Franken bei Einzelpersonen bzw. Fr. 200'000 bei Ehepaaren gibt es jedoch kein Anrecht auf EL, auch der Hausbesitz gilt als Vermögen. Falls ein Ehepartner ins Heim muss, hat der Partner sein Haus sofort zu verkaufen, um die Heimkosten finanzieren zu können (eindeutige Verschlechterung gegenüber heute). Uneinig sind sich die beiden Räte, ob der Verbrauch von bar bezogenem Pensionskassenkapital mit einer EL-Kürzung von 10 Prozent bestraft werden soll.

Bereits beschlossen haben sie jedoch, dass künftig ein zu hoher Vermögensverbrauch für die Rentner finanzielle Einbussen zur Folge hat. Konkret: die EL-Stellen bewerten es als Vermögensverzicht, wenn jemand zu viel Geld verbraucht hat, rückwirkend auf 10 Jahre. Dies kann auch **bisherige** Rentner treffen.

Nicht berücksichtigt wurde das Anliegen der Seniorenverbände, EL-Leistungen für alternative Wohnformen auszurichten. Je nachdem, wie die EL-Reform zuletzt aussieht, ist allenfalls mit andern Organisationen das Referendum zu ergreifen.

SSR Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe A – Alter in der Gesellschaft

Würde, Lebensqualität und Autonomie der älteren Menschen in der Schweiz, Altersbild in der Öffentlichkeit, Mitsprache der älteren Menschen in sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Fragen, Generationenbeziehungen.

Arbeitsgruppe B – Informations- und Kommunikationstechnologie

Anschluss der älteren Bevölkerung an die neuen Technologien, Integration in die elektronischen Kommunikationsnetze, Barrierefreiheit, Einsatz der neuen Technologien zur Unterstützung des Lebens älterer Menschen.

Arbeitsgruppe C – Migration und Alter

Spezifische Lebenssituation der älteren Migranten und Migrantinnen aufgrund ihres kulturellen Hintergrundes, besonders auch unter Berücksichtigung der abhängigen Altersperiode mit den Themen Versorgung, Pflege und Tod.

Arbeitsgruppe D – Soziale Sicherheit

Darstellung der Rolle der älteren Menschen als Leistungszahler wie auch als Leistungsempfänger in den Sozialversicherungen und Vertretung ihrer Anliegen unter dem Aspekt der Generationenverträglichkeit.

Arbeitsgruppe E – Gesundheit

Altersbedingte Aspekte in der Gesundheitspolitik, speziell in der Langzeit- und Palliativpflege, Wahrung von Selbstbestimmung, Würde und Lebensqualität, Förderung der Eigenverantwortung und Prävention, altersgerechte Gestaltung und Transparenz bei Informationen und Abrechnungen.

Arbeitsgruppe F – Mobilität und Wohnen

Altersgerechte Wohnformen in individuellem und gemeinschaftlichen Haushalten für das autonome und das abhängige Alter, Mobilität und Mobilitätsverlust, Integration der älteren Menschen in das gesamtschweizerische Verkehrssystem, Barrierefreiheit, Unfall-Prävention.

Gedanken zur Altersdiskriminierung

Bea Heim, Nationalrätin und Co-Präsidentin VASOS



■ In den vergangenen Wochen habe ich im Hinblick auf diese Kolumne ganz bewusst darauf geachtet, welche Art Bilder von älteren und alten Menschen mir in der Öffentlichkeit begegnen. Mit Öffentlichkeit meine ich Werbung, Tageszeitungen, Publikumsmagazine und das TV-Programm.

Diese Methode ist sicher nicht wissenschaftlich – aber trotzdem erhellend. Da sind auf der einen Seite, der Marketing-Seite, nur strahlende Gesichter zu sehen. Seniorinnen und Senioren springen vif über Weidezäune, fahren mit teuren Velos durch traumhaft schöne Landschaften, erholen sich in vielsternigen Hotels vom Wandertag oder lassen sich von einem netten Mann die neusten Anlagetipps geben. Dann gibt es da – vor allem im TV – unendliche Serien über mehr oder minder schrullige ältere Ermittlerinnen oder Ermittler. Oder Komödien, die ihren Humor aus dem Zusammenprall von Lebenserfahrung mit der aktuellen Welt ziehen.

Und in den Tageszeitungen – so es denn nicht inserategetriebene Beilagen sind – kommen ältere Menschen eigentlich nur namenlos vor: als Figuren auf einer Bühne, die wechselnd aus Krankenbett, Rollstuhl oder einem Bänkli im Park besteht.

Und als kühle Grafiken, wenn es darum geht, Gesundheits- oder Altersversicherungskosten zu illustrieren.

Die Realität ist anders

Was allen diesen Bildern gemeinsam ist: sie ergeben ein falsches Bild von der tatsächlichen Lage älterer und alter Menschen in diesem Land. Sie sind – jede Art auf ihre Weise – diskriminierend. Diskriminierend in dem Sinn, dass das vermittelte Bild älterer und alter Menschen nicht der gesamtgesellschaftlichen Realität entspricht.

Wir sind nicht einfach entweder reich und unternehmenslustig oder dann arm und krank und Kostenfaktoren. Ich bin der festen Überzeugung, dass gerade diese falschen Bilder viel dazu beitragen, dass es zu den unterschiedlichen Formen von Altersdiskriminierung kommt. Entweder «geht's denen ja sowieso gut» oder dann «müssen wir für die so viel bezahlen». Im ersten Fall sollen sie «ruhig sein und geniessen» und im anderen «schweigen und dankbar sein, für das, was sie bekommen».

...schweigen und dankbar sein, für das, was sie bekommen !

Es gibt also nicht das eine Bild «von den Alten», aber die einzelnen (Zerr-) Bilder zusammen fördern einen undifferenzierten und darum diskriminierenden Umgang mit älteren und alten Menschen.

Zwei Beispiele:

Wenn ebenso zufälliger- wie tragischerweise innerhalb von 14 Tagen drei tragischerweises sie bekommen».eischerweise innerhalb von 14 Tagen drei «schweigen und dankbar sein, für das was sie bekommen».

eÜ-70jährige einen schweren Autounfall bauen, schreit der Boulevard so sicher wie das Amen in der Kirche nach Fahrverboten oder noch strengeren Kontrollen für ältere Fahrerinnen und Fahrer. Wenn innerhalb von 14 drei 35jährige in schwere Unfälle ver-

wickelt sind (was schon rein statistisch viel wahrscheinlicher ist), bleibt entsprechendes aus.

Ein anderes: Wir werden statistisch immer älter und bleiben länger gesund. Diese eigentlich gute Nachricht, wird in der Debatte um die Altersvorsorge schon fast routinemässig mit einem vorwurfsvollen Unterton verwendet.

Wir müssen dafür schauen, dass die älteren Stimmen in ihrer ganzen Vielfalt wahrgenommen werden

Die Folgerung daraus: alle sollen – unbeschadet von ihrer persönlichen Situation – länger arbeiten. Der Bauarbeiter und die Verkäuferin genau so, wie der forschende Medizin-Professor oder die Historikerin. Gleichzeitig sehen sich heute schon Berufsleute ab 50 mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert, nach einem Stellenverlust einen neuen Job zu finden – zu alt, zu wenig effizient heisst es dann von Seiten der Personalchefs.

Oder wenn sie freundlich sein wollen: «Überqualifiziert».

Um diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten oder sie wenigstens zu verlangsamen, muss das Bild der älteren und alten Menschen realitätsnaher werden. Darum ist unsere gemeinsame Arbeit so eminent wichtig. Wir müssen dafür schauen, dass die älteren und alten Stimmen in ihrer ganzen Vielfalt wahrgenommen werden. Bei ganz konkreten (alltags-)politischen Geschäften genauso, wie im gesamtgesellschaftlichen Umgang miteinander. Dafür setze ich mich ein – und danke herzlich allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern!

**Altersarmut wird offiziell gerne negiert,
denn auf den ersten Blick ist sie meist nicht sichtbar**

Für ein Alter in Würde – dafür steht die VASOS ein

Bea Heim, Co-Präsidentin VASOS

■ **Trotz jahrzehntelangem Einsatz am Arbeitsplatz und für die Familie kommen manche Rentnerinnen und Rentner nur mit Mühe über die Runden. Ihr Einkommen reicht nicht mal für's Nötigste. 200'000 ältere Menschen leben in der Schweiz in Armut, und noch mehr an der Armutsschwelle.**

Betroffen sind vor allem Frauen und Menschen in Tieflohnbranchen, Langzeitarbeitslose und alleinstehende Frauen und Männer. Teilzeitarbeit, zeitweilige Erwerbslosigkeit oder eine Veränderung der Lebenssituation wie Scheidung oder Krankheit erhöhen das Risiko der Altersarmut. Denn tiefe Löhne erlauben es nicht, im Arbeitsleben Ersparnisse zurückzulegen. Zu oft reicht es kaum für eine kleine Rente aus der zweiten Säule und von der dritten können viele nur träumen.

Einbuss an Lebensqualität

Systematisch benachteiligt sind Frauen, die aus familiären Gründen, wegen Mutterschaft und Betreuung von Angehörigen nur teilweise einer Erwerbsarbeit nachgehen oder sie gar unterbrechen müssen. Dazu kommt die nach wie vor bestehende Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann. Die Benachteiligung im Erwerbsleben setzt sich ein Alter lang folgenscher in der Reduktion der Rente fort.

Altersarmut wird offiziell gerne negiert, denn auf den ersten Blick ist sie meist nicht sichtbar. Und doch ist es so, die fixen Lebenskosten wie Miete, Krankenkasse, Gesundheit und Steuern fressen einen zu grossen Teil des Renteneinkommens weg. Verzicht auf Vieles, Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben - Einbussen an früher selbstverständlicher Lebensqualität werden zur Belastung der Gesundheit.

Neue Rentenreform – eine Herkulesaufgabe

Die Rentensicherheit erfordert die Solidarität aller Generationen bisher - und in Zukunft. Nach der gescheiterten Abstimmung zur Altersreform 2020 steht die Ausarbeitung einer neuen, gerechteren Rentenreform bevor.

Die Arbeit für eine solche Sicherheit fängt lange schon vor der Rentenfrage an

Sie muss den Ausgleich finden zwischen den finanziellen und den gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Renten sollen für die nahe und die weitere Zukunft gesichert sein, jeder Mensch und alle Generationen ein Alter in Würde leben können, auch als Rentner und Rentnerin weder auf eine gute Gesundheitsversorgung noch auf das gesellschaftliche Leben verzichten müssen. Die neue Revision soll Sicherheit für Jung und Alt schaffen und dafür sorgen, dass die Schere zwischen Arm und Reich nicht noch weiter aufgeht, auch nicht im Alter.

Die Arbeit für eine solche Sicherheit fängt lange schon vor der Rentenfrage an. Vielmehr braucht die Schweiz eine konsequente und kohärente Strategie zur Armutsbekämpfung. Diese beginnt bereits mit der frühkindlichen Förderung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Stärkung der Weiterqualifizierung im Beruf entsprechend dem wirtschaftlichen Wandel bis hin zur Durchsetzung der Lohnungleichheit. Gesellschaftliche Solidarität ist gefordert von Jung und Alt wie von Alt mit Jung, auch von Seiten der Wirtschaft.



Das anstehende Steuerpaket ist ein Schritt in diese Richtung – mit der Stärkung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen im Land soll auch eine finanzielle Stärkung der AHV, dem Herz der sozialen Schweiz, verbunden werden.

Auch darum verdient diese Vorlage unser JA



Die Alten müssen weg vom Abstellgleis

Karl Vögeli, SVS-Präsident



■ Vieles ist schiefgelaufen in den letzten Jahren im Umgang mit alten Menschen. Meist werden sie in den Medien und auch in den politischen Diskussionen nur noch als Kostenfaktor wahrgenommen. Die ganzen Berichte über die Rentenreform – zuerst die gescheiterte von 2017, dann jene, die jetzt im Vordergrund steht – werden auf finanzielle Fragen konzentriert und zusammengestaucht.

Ab etwa 50 Jahren werden Menschen zu Kostenfaktoren oder im Verkehr zu lästigen, langsamen Hindernissen. Was sie aber für die Volkswirtschaft erarbeiten, wird oft ausgeblendet. Man denke an die Freiwilligenarbeit, die geschätzte mehrfache Milliarden Franken ausmacht. Man denke an den wirtschaftlichen Beitrag der Seniorinnen und Senioren ans Bruttoinlandprodukt (BIP). Ausflugsziele wären ohne die älteren Menschen im Herbst leer. Zum Konsum tragen die inzwischen nicht mehr berufstätigen Menschen in hohem Masse bei.

Ältere Mitarbeiter sind stressresistenter

Politik und veröffentlichte Meinung leben mit Vorurteilen. Im April 2016 hat das wissenschaftlich unbestrittene Max Planck Institut in München mit einer breit angelegten empirischen Studie mit 4'000 Arbeitern die Leistungsfähigkeit verschiedener Altersgruppen erhoben.

Das überraschende Ergebnis: die Arbeitsproduktivität sinkt mit zunehmendem Alter nicht, sondern sie steigt bis zum Alter 65 an! Und Professor Axel Bösch, Direktor des Munich Center for the Economics of Ageing (MEA) kommt zum Schluss, dass die Produktivität und Zuverlässigkeit der älteren Mitarbeitenden höher sei als jene der Jungen. Als wichtigsten Grund nannte er: „Ältere Beschäftigte leiden dank der Erfahrung weniger an Stress. Und sie machen zudem deutlich seltener schwere und kostspielige Fehler als jüngere“.

Die Studie, welche die gängigen Klischees widerlegt, wird aber kaum zur Kenntnis genommen.

Lebenslanges Lernen ist entscheidend - und das beginnt nicht erst mit 50, sondern ab Eintritt ins Berufsleben

Erst wenige Unternehmen sind sich dieser Tatsache bewusst – obwohl bis 2035 jeder vierte Europäer über 65jährig sein wird. Dass bei zunehmendem Alter der Beschäftigten die Arbeitswelt überarbeitet werden muss, ist einleuchtend. Lebenslanges Lernen ist entscheidend – und das beginnt nicht erst mit 50, sondern ab Eintritt ins Berufsleben. Natürlich muss dies der Arbeitgeber berücksichtigen. Arbeitszeit, Arbeitsort und Auszeiten sind zu definieren, Weiterbildung einzubauen, die Arbeit gesundheitsfördernd zu organisieren und flexiblere Pensionierungsmodelle zu erarbeiten.

Hier wäre neben den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften auch die Politik gefordert – angekommen ist die Botschaft aber noch nicht im Parlament, in welchem man sich lieber mit der Frage beschäftigt, wie viel man bei den älteren Menschen noch sparen kann.

Altersdiskriminierung

Die Tendenz in Behörden und Politik ist diskriminierend. Artikel 8 der Bundesverfassung, welches jede Diskriminierung von Geschlecht, Nationalität und Alter untersagt, bleibt allzu oft unbeachtet, weil ja in der Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit besteht, bei welcher man die Einhaltung der Bestimmungen einklagen könnte.

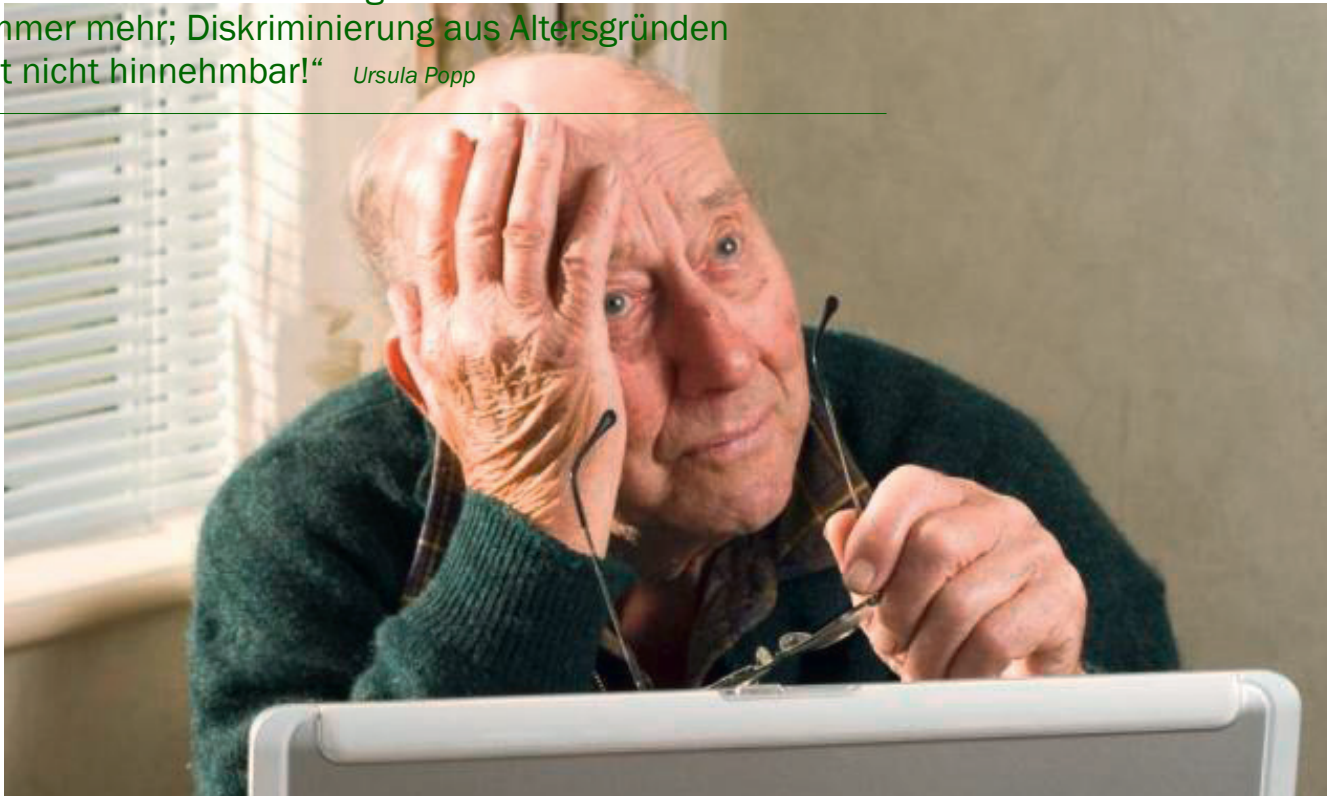


Nachdem für einzelne Gruppierungen die Grundrechte verdeutlicht worden sind – man denke an die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Behinderten – könnte man allenfalls mit einem neuen Artikel 8 Absatz 5 auch verlangen, dass man zugunsten der Gleichstellung der älteren Menschen ebenfalls entsprechende Gesetze erlässt.

Es ist bezeichnend, dass es zum Thema Altersdiskriminierung lediglich eine einzige Untersuchung aus dem Jahre 2012 gibt – mit erschreckenden Ergebnissen: 77 Prozent aller Befragten geben an, sie seien in der Arbeitswelt oder im Gesundheitswesen wegen des Alters diskriminiert worden.

Im internationalen Vergleich ist die Schweiz hier negative Spitzenklasse.

„Die Altersdiskriminierung in der Schweiz schockiert immer mehr; Diskriminierung aus Altersgründen ist nicht hinnehmbar!“ *Ursula Popp*



Senioren, Alter und Digitalisierung: die Befürworter und die Skeptiker

Margareta Annen, SVS Vorstand, (in Zusammenarbeit mit der SSR Arbeitsgruppe IKT)

■ Die Welt transformiert sich in Algorithmen und ungewollt sind wir alle von diesem Phänomen betroffen. Die Jungen leben in der „digitalen Aera“ und die Senioren (60+) versuchen allem zum Trotz mit der Digitalisierung Schritt zu halten. Die „silver surfer“ wie sie auch genannt werden, haben die neuen Technologien adaptiert.

Indessen sind die Meinungen der Senioren bezüglich dem Internet und seinen Nutzungsmöglichkeiten geteilt. Eine gute Hälfte hat eine insgesamt positive Einstellung gegenüber den neuen Technologien, während die andere Hälfte ihnen eher negativ gegenüber steht.

Unter denen, die das Internet nicht nutzen und weder PCs, Tablets noch Smartphones haben, zeigt ein Grossteil ein geringes Interesse und befürchtet Schwierigkeiten im Umgang mit dem Internet und der Handhabung eines Gerätes. Nicht zu vergessen jene, für die mit der digitalen Nutzung verursachten Kosten nicht tragbar sind, und das betrifft nicht Wenige!

Demgegenüber scheint auf der Seite der Nutzer das Internet ein Verjüngungselixier zu sein. Die 60+, die den Schritt in die digitale Welt gemacht haben, fühlen sich weniger alt als die Gleichaltrigen ohne Internet. Sich integriert zu wissen in die digitale Transformation, hat somit einen positiven Effekt für die Senioren bezüglich ihrer eigenen Wahrnehmung und der Wahrnehmung durch ihr Umfeld.

Der Bevölkerungsteil der am Existenzminimum oder am Rande der Armut lebt, darf nicht vernachlässigt werden

Mit der Förderung und der Integration der Senioren in die digitale Welt befasst sich die Arbeitsgruppe IKT des Schweizerischen Seniorenrats (SSR).

Das Digitale ist präsent in allen Bereichen des täglichen Lebens, besonders im Bereich der Gesundheit, wo die

E-Gesundheit einen stets prominenten Platz einnimmt. Indes ist das E-Patientendossier, auf dem die medizinischen Informationen sowie die medizinischen und die pharmazeutischen Dienste einer Person gespeichert sind, noch nicht realisiert. Die AG IKT wird zu seiner Realisierung in den kommenden Jahren grosse Anstrengungen unternehmen.

Trotz Internet bleiben die bevorzugten Medien der Senioren weiterhin Presse, Television und Radio. Inzwischen nutzen jedoch auch diese vermehrt diverse digitale Kommunikationskanäle.

Der Bevölkerungsteil, der am Existenzminimum oder am Rande der Armut lebt, darf nicht vernachlässigt werden. Eine von der AG IKT beendete Studie soll aufzeigen, wie und mit welchen Massnahmen die IKT den Senioren helfen kann, deren knappe finanziellen Mittel sie von der Digitalisierung ausschliesst.

■ Nach Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung darf niemand diskriminiert werden. Zu den abschliessenden Merkmalen zählen neben dem Geschlecht, der Herkunft, der Rasse, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, der weltanschaulichen oder politischen Überzeugung, einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung auch das Alter.



In den letzten Jahren sind im eidgenössischen Parlament betreffend Altersdiskriminierung zahlreiche Vorstösse lanciert worden, welche die Verbesserung der aktuellen Rechtslage der Diskriminierung seitens Privater, sowie die Ausweitung des strafrechtlichen Schutzes anregen. Gefordert wurde sodann auch die Schaffung eines allgemeinen Bundesgesetzes gegen Diskriminierung.

Der Bundesrat stellte sich jedoch regelmässig auf den Standpunkt, dass das bestehende Recht genüge, um sich gegen Diskriminierung, auch seitens Privater zur Wehr zu setzen. Weitergehende Regeln würden den Grundsatz der unternehmerischen Vertragsfreiheit schwächen.

Die Vertragsfreiheit gehört gemäss Bundesrat zu den wichtigsten Grundprinzipien der schweizerischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Das Parlament ist dieser Meinung in den allermeisten Fällen gefolgt und hat die überwiegende Mehrheit der Vorstösse in der Regel diskussionslos abgelehnt.

Kritik von aussen

Die Schweiz wird von internationalen Menschenrechtsorganen immer wieder wegen ihres mangelhaften gesetzlichen Schutzes vor Diskriminierung kritisiert. In zahlreichen Empfehlungen wurde sie aufgefordert, eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung zu schaffen und sicherzustellen, dass die von der Schweiz anerkannte Verpflichtung, alle Menschen vor Diskriminierung zu schützen, effektiv umgesetzt wird. Bemängelt wird vor allem der fehlende Schutz vor Diskriminierung durch Private und die fehlenden strafrechtlichen Verbote gegen diskriminierende Handlungen.

Das Altersdiskriminierungsverbot erfasst jedoch nur staatliche Massnahmen wie Altersschranken für Behörden, die vom Volk gewählt werden. Generell unzulässig sind Altersgrenzen für Legislativämter auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

Volksinitiative in Vorbereitung

Die in der Praxis viel häufiger vorkommende Benachteiligung älterer Personen durch Private wird vom Art. 8 Abs. 2 BV leider nicht erfasst. Hier fehlen im Gegensatz zur Europäischen Union leider die gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz. Ein Verbot von Altersschranken für oberste Führungspositionen in privaten Gesellschaften konnten in der Schweiz in diversen Fällen gerichtlich nicht durchgesetzt werden. Immerhin wird gegenwärtig eine nationale Volksinitiative durch diverse Interessenverbände vorbereitet mit dem Ziel, der Altersdiskriminierung eine gesetzliche Grundlage zu verschaffen.

Der SSR verfolgt die Entwicklung und prüft, was zu einer Verbesserung dieser schwierigen und heiklen Situation beigetragen werden kann.

Möglichkeiten im privaten Sektor

Ältere Menschen können sich jedoch auch selber gegen Diskriminierung wehren und ihr Leben selber organisieren, solange sie körperlich und geistig gesund sind. Die schweizerische Rechtsordnung stellt Möglichkeiten zur Verfügung, die man nutzen müsste:

Vorsorgeauftrag: Man kann eine urteilsfähige Person beauftragen, bei Verlust der Urteilsfähigkeit für einen zu handeln. Die Vertrauensperson darf alles vorkehren, was für eine hinreichende Unterkunft und Betreuung notwendig ist. Sie kann die Post entgegennehmen und kann auch mit weiteren Aufgaben betraut werden. Falls die Vertrauensperson auch mit der Vermögenssorge und den Rechtsverkehr betraut wird, kann diese sämtliche administrativen und finanziellen Angelegenheiten erledigen.



Patientenverfügung: Man kann auch für Situationen vorsorgen, in denen man durch einen Unfall oder eine Krankheit nicht mehr selber entscheiden kann. Man hält im Voraus fest, welchen medizinischen Massnahmen man zustimmt und welche man ablehnt. Man kann eine Vertrauensperson benennen und ermächtigen, stellvertretend gegenüber Ärzten und Pflegepersonal mitzureden.

* Die Fachgruppe Juristen des SSR besteht aus den Rechtsanwälten Josef Bühler, Pierre Scherb und Michael Zumbach und der Rechtsanwältin und Verwaltungsjuristin Barbara Fischer.

Impressum

Herausgeber

SSR-Schweizerischer Seniorenrat
 in Kooperation mit SVS und VASOS
www.ssr-csa.ch info@ssr-csa.ch

Redaktion

Ad hoc Redaktionsgruppe
 unter der Leitung von Reinhard Hänggi,
 Margareta Annen und Inge Schädler

Produktion & Druck

Lithouse, Berne
 Schneider Druck SA, Zurich

Auflage & Übersetzungen

In DE FR IT
 Pierre Lässer, Lindo Deambrosi